

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Anzeigen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 203

Herford, Freitag, den 30. August

1918

Zur Kampflage.

wtb. Berlin, 29. August. Die große Schlacht im Westen dauert mit unverminderter Heftigkeit an und zwingt den Feind, tagtäglich seine durch die blutigen Kämpfe geschädigten Verbände frisch aufzufüllen. Den Engländern brachte auch der achte Großkampftag trotz ihrer Massenangriffen an keiner Stelle einen nennenswerten Erfolg.

Die Eigenart der Kämpfe bringt es mit sich, daß die Engländer nie wissen, ob die Deutschen gewillt sind, ihren Angriff anzunehmen oder taktisch wertloses Gelände preiszugeben. In längst von den Deutschen aufgegebenen Abschnitten führen die Engländer nur vorsichtig nach und lassen sich deshalb halbe Tage durch schwache Patrouillen mit wenig Maschinengewehren aufhalten. Andererseits kommt der Engländer mit Kolonnen gegen vorbereitete deutsche Stellungen und erleidet im Feuer der Maschinengewehre und Laufbatterien schwere Verluste. Das wenige, was die Deutschen in der Somme während ihres letzten Durchmarsches neu gebaut hatten, wird planmäßig zerstört. Die Kunstbauten, Bahnen, Straßen werden gleich den Unterständen gesprengt. Die Hauptkämpfe des Kampfes in dieser für uns bedeutungslosen Gegend tragen nach wie vor australische Divisionen. Sie sind zwischen der Somme und Chaumes oft genug zum zweiten oder dritten Male eingeseht. Südlich Chaumes müssen bereits Franzosen die Engländer abdrängen.

Gewissenlosig Erfolg wie die britischen Truppen hatten am 28. August die mit Unterstützung der Amerikaner angreifenden Franzosen nördlich der Aisne.

Der Masseneinsatz der in Serien von hundertten während des vergangenen Jahres fertiggestellten Panzerwagen sollte den Erfolg sichern. Es zeigt sich jetzt, daß die auf die Tanks gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllen. Die deutsche Verteidigung wird der Sturmwagen täglich besser Herr. Alle Tankabwehrgeschütze, Kraftwagen, Flaks haben sich in der Abwehr und Erledigung der feindlichen Panzerwagen zusehends vervollständigt.

wtb. Berlin, 29. August. Die Gefangenenzahl bei und östlich Fismes vom 27. d. Mts., bei denen die Amerikaner schwere blutige Verluste erlitten, hat sich auf 6 Offiziere und 220 Mann erhöht.

Genf, 29. August. „Echo de Paris“ meldet: Die militärische Lage nähert sich einer ersten großen Entscheidung. Die Verbände seien im Besitz unbedingter Überlegenheit an Mannschaften und Artillerie. General Foch habe die Befreiung des strategischen Bodens innerhalb sechs Monaten verbürgt.

h. Zürich, 29. August. Der Militärkritiker des „Secolo“ schreibt über die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz:

Die Hoffnung der Verbündeten auf einen Sieg in diesem Jahre gründet sich auf die unbeschränkte Zahl von Panzerwagen. Ohne Durchbruch gebe es keinen Sieg. Wenn auch die Verluste an Panzerwagen nicht gering seien, so ständen doch noch genügend Reserven zur Verfügung, um den Hauptplan Fochs zu unterstützen.

Der Kritiker schließt: Nach den Versicherungen Fochs wird dies Jahr die Westschlachten zur Entscheidung und vielleicht zum Ende bringen. Darauf gründet sich auch die Zuversicht Clemenceaus.

Köln, 29. Aug. Die „A. Volksztg.“ meldet aus Basel: Oberst Egli schreibt in den „Basler Nachrichten“: Seit dem 28. August ist ein allgemeiner Stillstand in der französischen Offensive auf der ganzen Front zwischen Aisne und Aube eingetreten. Das ist um so auffälliger, als seit dem 22. August die beiden Armeen des englischen Flügels mit großem Kräfteeinsatz angreifen. Sowohl der allgemeine Grundriss der Kriegsführung als auch die besondere Lage fordert, daß namentlich die von Süden gegen Norden gerichtete Offensive der Armeen Mangin und Humbert mit aller Kraft ununterbrochen fortgesetzt werde, einerseits, um zu verhindern, daß die Deutschen ihre Reserven gegen Norden verwenden, andererseits aber auch, um die Zangenwirkung der französischen und englischen Offensive voll zur Geltung zu bringen. Wenn das nicht geschieht, so müssen dafür schwerwiegende Gründe vorliegen. Sie dürften darin zu suchen sein, daß die Angriffe der Franzosen, namentlich

Bericht des Hauptquartiers.

wtb. Großes Hauptquartier, 29. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Voehn.

Auf dem Schlachtfeld bis südlich von Arras brach am frühen Morgen dicht südlich der Scarpe ein englischer Angriff im Feuer zusammen. Am Mittag nahm der Feind seine Durchbruchversuche mit neuer Wucht wieder auf. Zwischen Scarpe und Senne-Bach setzte er fünfmal zum Angriff an. Pommeren und westpreussische Regimenter brachen auch gestern wieder den Ansturm des Feindes. Durch flackerndes Feuer ihrer Artillerie wirksam unterstützt, warfen sie jedesmal den Feind wieder zurück.

Boiry Notre Dame war Brennpunkt erbitterten Kampfes. Dreimal wurden die Trümmer des Ortes im Gegenstoß dem Feinde wieder entzogen. Bei erneutem feindlichen Angriff am Abend blieb der Ort in Feindes Hand. Der Hauptstoß des englischen Angriffes traf südlich der Scarpe Regimenter beiderseits der Scarpe Arras-Cambrai. Siebenmal stürmte der Feind vergeblich an. Panzerwagen fuhrten auf und neben der Straße immer wieder von neuem heran. In tiefer Gliederung folgte die Infanterie. Sie blieb im Feuer unserer Maschinengewehre und in vorderster Linie aufstrebender Geschütze liegen. Wo der Feind in unsere Stellungen einbrach, warf ihn unser Gegenstoß wieder völlig. Südlich von Croisilles und südlich von Morch wurden englische Angriffe abgewiesen. Südwestlich von Bapaume keine Infanterietätigkeit. Auf der Stadt selbst lag schweres englisches Feuer. Bei den Kämpfen am 27. 8. um Tillolloy tat sich das Infanterie-Regiment 206 besonders hervor. Seine 9. Kompanie hielt den Westrand des Ortes, obwohl sie durch feindlichen Einbruch nördlich von ihr im Rücken bedroht war, bis zur letzten Patrone und dann

der große Angriff vom 19. August, allzu verlustreich gewesen sind.

wtb. Wien, 29. Aug. In Besprechung der großen Schlacht an der Westfront betont das „Freundenblatt“, daß Foch ohne Rücksicht auf die ungeheuren Verluste mit aller Macht eine Entscheidung herbeizuführen trachte, was ihm jedoch nicht gelingen werde. Das strategische System der Deutschen sei ganz unversehrt. Das Blatt sagt weiter: Die wütenden Hammerschläge der Angriffe Fochs haben das Gefüge der Deutschen nicht erschüttert. Sie sind durch die meisterhafte Taktik des Bewegungskrieges in elastischem Wechsel zwischen Ausweichen und Gegenangriff immer abgefedert worden, sobald der Angriff der Alliierten niemals über die von den Deutschen gezogene taktische Pufferzone hinauskam. Das Blatt bezweifelt die Angabe der Entente, daß ein Durchbruch gegenwärtig überhaupt nicht beabsichtigt sei, sondern hält eher dafür, daß die europäischen Alliierten deshalb so sehr auf die Entscheidung drängen, weil sie aus vielen politischen und wirtschaftlichen Gründen es durchaus nicht darauf ankommen lassen wollen, daß Amerika als Maktaber des Schlachtfeldes auftritt. Vorherhand allerdings ist bis dahin noch ein recht weiter Weg.

Ill. Haag, 30. Aug. „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ schreibt: Die Deutschen haben die Somme überschritten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Räumung von Chaumes und Roye die Ankündigung neuer Bewegungen ist. Die Tatsache der mit verblüffender Schnelligkeit durchgeführten Bewegung, die recht gefährlich war, beweist, daß die Deutschen die Kunst, schnell zu manövrieren, nicht verlernt haben. Hierdurch wurde den Franzosen die Aussicht verdoeben, den Deutschen an der Somme eine Katastrophe zu bereiten.

Ill. Genf, 30. Aug. „Echo de Paris“ meldet, Foch zeige sich allen Ausfragern gegenüber sehr beschloffen, weil er keine versiegten Hoffnungen erwecken wolle.

Ill. Genf, 30. Aug. Oberstleutnant Fabry schreibt: Wir verraten kein Geheimnis mit der Erklärung, daß es keine absolut frischen französischen Divisionen mehr gibt. Alle wurden ausnahmslos bereits an der Front eingesetzt. Die Waffen für den letzten Stoß können nur die Amerikaner liefern.

Der zähe deutsche Widerstand.

Ill. Amsterdam, 29. August. Der Sonderberichterstatter der englischen Armee telegraphiert

mit dem Bajonett. Aus selbständigem Entschluß kam ihr die 3. Kompanie desselben Regiments zur Hilfe und warf den Feind aus dem Orte wieder hinaus. Nördlich der Somme erneuerte der Feind am frühen Morgen seine Angriffe zwischen Fiers und Curlu. Bei Hardecourt drang er in unsere Linien ein. Im Nahangriff warf ihn das Kaiser Franz Garde-Regiment Nr. 2 unter Führung seines Kommandeurs, Major Otto, im Verein mit heftigen Kompanien wieder zurück.

Zwischen Somme und Dife blieben Vortruppen vor unsern neuen Stellungen in Gefechtsstellung mit dem Feinde, der am 27. 8. nur zögernd, gestern schärfer über Dompierre-Belloy-Ressle-Beaulieu-Suzoy folgte. Sie zwangen ihn mehrfach zu verlustreichem Angriff und wichen dann aus. Südwestlich von Rohon griff der Feind nach stärkster Feuerbereitschaft unsere alten Linien an. Sie waren von uns nicht mehr besetzt. Rohon lag unter schwerstem Feuer der Franzosen. Die Stadt liegt vor unserer Kampffront.

Nördlich der Aisne nahm der Feind unter Heranziehung von Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Unter schweren Verlusten wurden sie abgewiesen. Am Paschhof schlugen Kavallerie-Schützenregimenter fünfmaligen Ansturm des Feindes zurück. Mehrere Panzerwagen wurden zerstört.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb. Berlin, 29. Aug. (Abends.) Südlich von Arras haben sich am Nachmittag neue Kämpfe entwickelt. Vorfeldgefechte vor unsern neuen Linien östlich Bapaume-Peronne, östlich Rohon. Infanteriekämpfe an der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne sind besonders starke Angriffe von Franzosen und Amerikanern unter schweren Verlusten für den Feind völlig gescheitert. Bisher sind mehr als 50 zerstörte Panzerwagen gemeldet.

unterm 27. August: Die wichtigsten Ereignisse an der englischen Front sind der Erfolg im Osten von Arras, der allgemein heftiger werdende starke Widerstand der Deutschen in diesem Abschnitt, und an der Somme und endlich das schlechte Wetter. Der Kampf nähert sich der Aufstellung der Gindenburglinie, und wir müssen uns auf den heftigsten Widerstand der Deutschen vorbereiten.

Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 29. Aug. Ämtlich wird gemeldet: Italienischer Kriegsschauplatz: In den Judikarien bei Bezecca und auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden Erkundungsgefechte. Sonst nichts von Belang.

Albanien: Zwischen Janica und Bojsa sowie im Südteil des Tomarica-Gebirges hat der Feind erneut Stellung genommen. Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. Berlin, 29. Aug. Auf dem Dampferwegen zwischen Port Said und dem westlichen Mittelmeer versenkten unsere U-Boote neuerdings über 17 000 MZ. feindlichen Schiffsraums, darunter einen neuen englischen Dampfer von über 8000 MZ., der Reis und andere Landesprodukte aus Indien für England geladen hatte. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verfentter Truppen-Transporter.

h. Frankfurt a. M., 29. Aug. Wie der Londoner Geschäftsman „B. 3. a. M.“ in Rotterdam meldet, sind zwischen dem 12. und 23. August zwei amerikanische Truppentransportdampfer versenkt worden. Auf dem einen kamen 264 und auf dem andern 689 amerikanische Soldaten ums Leben. Die Dampfer fuhren in getrennten Geleitzügen, woraus noch ein mit Munition beladener Dampfer versenkt wurde.

Die Versenkung der Dampfer wurde von dem amerikanischen Nachrichtenendienst geheim gehalten. Die Zensur ließ nur die Angabe der Opfer der Schiffsbesatzung zu, die auf dem einen Schiff 9, auf dem andern 62 Mann betrug. Der Geleitzug kam am 19. August in Vrest an, wo die Verwundeten an Land gebracht wurden.

wtb. Bern, 29. Aug. „Journal“ meldet aus Vendres: Durch ein U-Boot wurde auf der Höhe von Port Vendres

ein unbekannter französischer Truppentransportdampfer versenkt. Die Besatzung und die Truppen wurden gerettet, nur Sachschaden ist angerichtet worden.

In früh!

Falsche Friedensgerüchte.

m. Haag, 29. Aug. Der Haager Vertreter des „Hamburger Fremdenblattes“ meldet:

Anfolge eines falschen Gerüchtes, daß der Friede geschlossen worden sei, versammelte sich nach dem Glasgower Forward am 7. August eine riesige Volksmenge von mindestens 20 000 Personen in kürzester Frist vor dem Glasgower Hauptpostamt, von wo aus das Gerücht ausgegangen war. Es wurde Hurra gerufen und: „Unsere Leute kehren wieder heim!“ Schließlich hatte der Postmeister von einem Balkon herab erklärt, daß das Gerücht falsch sei.

m. Zürich, 29. Aug. Das internationale Friedensbüro in Bern wird wegen seiner Antwort an die Friedensgesellschaft, in der es abgelehnt hatte, Schritte für eine Friedenskonferenz zu unternehmen, da es nur seine Aufgabe sei, für die Dauerhaftigkeit eines Friedens zu sorgen, von der Berner „Tagwacht“ scharf angegriffen. Das sozialdemokratische Blatt schreibt:

Die Leute sind viel weniger Pazifisten als notorische Werber der Verbandsmächte, und das sogenannte Friedensbüro ist eigentlich viel mehr eine Arbeitsstelle für die Weiterführung des Krieges als eine Vermittlungsstelle für den Frieden.

Vorstand des Büros ist Bobet, der Herausgeber der Zeitschrift „Wissen und Leben“.

Kaiser Wilhelm in Mannheim

wtb. Berlin, 29. Aug. Der Kaiser traf heute in Mannheim zum Besuch bei dem König Ferdinand von Bulgarien ein.

66. Berlin, 29. Aug. Zum Besuch Kaiser Wilhelms beim König Ferdinand in Bad Nauheim schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Das deutsche Volk empfindet aufrichtig große Genugthuung darüber, daß der Herrscher des verbündeten Königreichs in dem schönen Taunusbade seine Gesundheit in den letzten Wochen wieder stärken konnte. Das Zusammensein beider Monarchen wird eine wertvolle Ergänzung der bedeutungsvollen Aussprache sein, die kürzlich im Großen Hauptquartier mit Kaiser Karl stattfand. Es ist ein neues wertvolles Glied unserer unzerbrechlichen Bündnispolitik.

Reise König Ludwigs nach Sofia.

Ill. München, 29. August. Ministerpräsident v. Dandl fährt zur Tagung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, der am Montagnachmittag zusammentritt, nach Berlin. Er wird am Montag von dort nach Wien weiterreisen, um sich der Begleitung des Königs von Böhmen, auf dessen Reise nach Bulgarien anzuschließen.

Feindliche Berichte.

Französischer Heeresbericht vom 28. August abends: Im Laufe des Tages setzten unsere Truppen die Verfolgung des Feindes fort, der sich unter unserm kräftigen Druck auf einer Front von 30 Kilometer Hals über Kopf zurückzieht. Wir haben die Höhen des linken Sommeufers von Gignacourt bis zu der Gegend östlich Resle erobert. Nördlich der Dife nahmen wir Suzey, Pont Yveque, Bauchelles und Porquarcourt. Unser Vordringen an diesem Tage überstreckte an manchen Stellen 10 Kilometer. Bei dem bedeutenden vom Feinde zurückgelassenen Material fanden wir 3 mit Kriegsgeschütz beladene Eisenbahnzüge. Wir machten 500 Gefangene. Zwischen Dife und Aisne fanden lebhafteste Kämpfe in der Gegend von Juvigny statt, in deren Verlauf die Amerikaner mehrere feindliche Gegenangriffe tapfer abwiesen. Ein starker deutscher Versuch, die Weste südlich von Bagches und Fismes zu überschreiten wurde gleichfalls von den amerikanischen Truppenkörpern angehalten. Auf der übrigen Front war der Tag ruhig.

Französischer Heeresbericht vom 29. August nachmittags: Im Laufe der Nacht heftiges Artilleriefeuer an der Somme. Mehrere deutsche Handgranaten in der letzten Nacht blieben ohne Erfolg. Bei dem ihrerseits erfolgten zweifachen Eindringen in die deutschen Linien brachten die Franzosen 65 Gefangene mit zurück. Die Nacht war überall sonst ruhig.

Englischer Bericht vom 28. August morgens: Gestern nahmen unsere Truppen südlich der Somme Foucaucourt, das der Feind mit Maschinengewehren zähe gehalten hatte. Nördlich der Somme griffen wir an und nahmen den größten Teil des Fromes-Waldes, wobei wir eine An-

zahl. Gefangene einer preussischen Garde-Division machten. Südlich der Scarpe verbesserten die Truppen der 1. Armee ihre Stellungen beiderseits der Straße Arras-Cambrai und haben die Mäuer von Gancourt und Boiry, Notre Dame erreicht. Nördlich der Scarpe waren heftige feindliche Gegenangriffe gestern nachmittags längs der Bahnlinie Arras-Donai angelegt, die unsere vorgeschobenen Truppen um einige hundert Yards zurückdrängten bis zu den alten deutschen Gräben auf dem Greeland-Hügel wo der feindliche Angriff unter unserem Feuer zusammenbrach. Die britischen Truppen führten gestern eine erfolgreiche örtliche Unternehmung beiderseits der Straße Neuf Berquin-Ghaires aus, schoben ihre Linien auf einer Front von etwa 4 Meilen vor und machten eine Anzahl Gefangene.

Englischer Heeresbericht vom 29. August: Unsere Truppen südlich der Somme hielten den Druck auf den Feind während der Nacht aufrecht. Sie rückten nördlich der Somme in östlicher Richtung bis in die Nähe von Fontaine les Croisilles vor. Die Nacht verlief an der Schlachtfeldfront verhältnismäßig ruhig. Im Abschnitt rittlings der Scarpe machte der Feind gestern Abend und in der Nacht östlich und südöstlich von Vis-en-Artois, östlich von Boiry und in der Nähe von Gavrelle starke Gegenangriffe. Diese Angriffe wurden mit Feindverlusten nach schweren Kämpfen abgewiesen. In der Nacht wurden unsere westlich von Oppy eingerichteten vorgeschobenen Posten leicht zurückgenommen als Folge wiederholter feindlicher Angriffe. Die Zahl der Gefangenen, die von uns seit dem Morgen des 21. gemacht sind, übersteigt 26.000. Im gleichen Zeitraum nahmen wir auch über 100 Geschütze. Bei den letzten Kämpfen südlich und nördlich der Somme nahmen Tanks tätigen Anteil bei allen möglichen Gelegenheiten und leisteten sehr schätzenswerte und tapfere Dienste im Zusammenwirken mit der Infanterie und den andern Waffen.

Die russischen Zusatzverträge.

Wb. Berlin, 29. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über den Inhalt der neuen russischen Ergänzungsverträge, die auf deutscher wie russischer Seite von der Ratifikation bedürfen, u. a.: Zum Brester Friedensvertrag: Der Ergänzungsvertrag ist dazu bestimmt, eine Reihe politischer und militärpolitischer Fragen zu regeln, die hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Beziehungen Russlands zu den Randvölkern noch unregelmäßig sind. Der Vierbund konnte sein Interesse den jungen Staatswesen nicht versagen, die ihm als erste die Friedenshand boten. Die Vorgänge bei der Lösung der Randstaaten erforderten eine offene Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Russland. Dabei mußte sich die deutsche Regierung eins mit dem deutschen Volke in dem Grundsatz, eine gewalttätige Abtrennung bisheriger russischer Gebiete weder zu veranlassen, noch zu unterstützen. Dieser Grundsatz, der in den Ergänzungsverträgen ausdrücklich niedergelegt wurde, sichert Russland auch für die Zukunft die Möglichkeit, seine inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, und erscheint so als ein Fundament, auf dem jede russische Regierung, die nicht den Krieg mit Deutschland will, baut und bauen muß.

Unter den Randstaaten steht

Estland und Livland

im Vordergrund des deutschen Interesses.

Es ergab sich die im Ergänzungsvertrag vereinbarte Lösung, welche die Selbständigkeit der baltischen Länder befestigt, aber der russischen Volkswirtschaft durch Sicherung von Handelswegen und Einräumung von Freihäfen die Tür nach der Ostsee für alle Zukunft offenhält.

Unter den im Brester Frieden noch nicht berücksichtigten staatlichen Neubildungen hat

Georgien

auf dem Wege zur inneren Festigung bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

Es ist gelungen, Russlands Zustimmung zu der von diesem Staat begehrten Anerkennung zu erlangen.

Was die übrigen Staatenbildungen in Russland anbelangt, so waren für diese ähnliche Zugeständnisse wie für Georgien von Russland in dem Vertrag nicht zu erlangen. Die russische Regierung ihrerseits legte auf die Sicherung des

Baku-Gebietes

mit seinen reichen Naphthaquellen den allergrößten Wert. Ihrem Wunsch konnte sich Deutschland um so weniger entziehen, als Russland die Verpflichtung übernahm, einen Teil der Naphthausbeute für den Bedarf Deutschlands und seiner Verbündeten zur Verfügung zu stellen.

Nach den Bestimmungen des Finanzabkommens sollen die gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Zusatzverträge durch Pauschalsummen abgegolten werden. Russland hat unter Einrechnung der entsprechenden deutschen Verpflichtungen an Deutschland noch

sechs Milliarden Mark zu zahlen,

wovon eine Milliarde voraussichtlich von der Ukraine und Finnland übernommen werden. Die Pauschierung schließt auch die Vergütung für die Verluste in sich, die Deutschland durch die von der russischen Revolutionsgesetzgebung bis zum 1. Juli 1918 angeordneten Enteignungsmaßnahmen erlitten hat. Für die Ausgaben der beiderseitigen Bandenposten und Bankguthaben ist eine besondere Regelung vorgesehen worden. In Übereinstimmung mit den Vorschlägen der in erster Linie beteiligten Kreise ist die Abhebung der Depots und Guthaben zunächst zwei Staatskommissionen übertragen worden, welche die Urträge der Berechtigten und sodann die eingezogenen Vermögenswerte an bestimmten Terminen austauschen soll. Die weiteren Bestimmungen des Finanzabkommens verfolgen den Zweck, gewisse Verhältnisse, die infolge der russischen Revolutionsgesetzgebung zwischen den beiderseitigen Wirtschaftssystemen entstanden sind, zunächst auszugleichen. Es handelt sich dabei zunächst um die sozialistische Enteignungsgesetzgebung. Deutscherseits kann nur gefordert werden, daß jede Ausnahmeregulierung zugunsten Deutschlands ausgeschlossen und daß die völlige Schablottierung der betreffenden Deutschen gesichert ist. Dem entsprechend wird die Enteignung von Vermögenswerten in Russland unter der Voraussetzung anerkannt, daß sie allen in- und ausländern gegenüber gleichmäßig durchgeführt wird und daß die deutschen Berechtigten in jedem einzelnen Falle sofort eine durch eine unparteiische Instanz festzusetzende Entschädigung erhalten. Die allgemeinen Beschränkungen der russischen Staatsangehörigen, über ihre in Russland befindlichen Bankguthaben zu verfügen, müßten vielfach dazu führen, daß russische Schuldner zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber deutschen Gläubigern außerstande sind. Deshalb wurde vereinbart, daß die Beschränkungen insoweit nicht Platz greifen, als das Bankguthaben zur Befriedigung einer vor dem 1. Juli 1918 entstandenen deutschen Forderung verwendet werden soll. Mit Rücksicht auf die teilweise Aushebung des Erbrechts in Russland ist vorgesehen, daß die deutsch-russische Nachlasskonvention vom Jahre 1874 solange in Geltung bleiben soll, als die Erbrechtsanordnungen der russischen Regierung in Kraft bleiben.

Das Privatrechtsabkommen behandelt Rechtsverhältnisse aus Wechseln und Schecks, Valutagesetze, gewerbliche Schutzrechte und Verjährungsfristen. Daneben ist für alle wichtigen vor Kriegsausbruch gegründeten Privatrechtsverhältnisse zwischen Deutschland und Russland eine interna-

tionale Gerichtsbarkeit vereinbart worden, die den Zweck hat, Streitigkeiten aus diesen Rechtsverhältnissen möglichst rasch zu entscheiden und zugleich die dabei auftauchenden schwierigen Fragen des internationalen Rechts nach einheitlichen Grundsätzen zu lösen. Diese Gerichtsbarkeit soll durch zwei internationale Gerichte mit dem Sitz in Berlin und Moskau ausgebaut werden, die sich aus je einem dänischen Präsidenten sowie je einem deutschen und einem russischen Richter zusammensetzen und in erster und letzter Instanz entscheiden.

Der Reichsfanzler in Berlin.

Wb. Berlin, 29. August. (Mitteil.) Reichsfanzler Graf Hertling mit dem Unterstaatssekretär v. Radowicz und seiner Begleitung ist heute früh aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zurückgekehrt.

Wb. Berlin, 29. August. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, empfing Graf Hertling im Laufe des Vormittags den Stellvertreter des Reichsfanzlers v. Papen und den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Sinke.

Deutsches Entgegenkommen an Holland.

bb. Frankfurt a. M., 30. Aug. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus dem Haag: Die Niederländisch-Deutsche Postagentur meldet aus Batavia: 6 deutsche Schiffe sind dem Rotterdamschen Lloyd, der Holland-Amerika-Linie und dem Agt. Holland-Lloyd als Ersatz für die 6 torpedierten Schiffe den genannten Linien überwiesen worden. Die Schiffe sollen so rasch als möglich nach den Docks verbracht werden.

Herford und Minden-Ravensberg.

30. August.

Frauenarbeit in der Steppe.

Für die Frauenarbeit in der Steppe und im besetzten Gebiet, die an sich schon seit dem Frühjahr 1917 zugelassen ist, in Zukunft aber noch ausgedehntere Verwendung finden soll, sind von den zuständigen Stellen folgende Leitfäden festgelegt worden:

1. Die Notwendigkeit der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in der Steppe und im besetzten Gebiet erwächst aus der Forderung von Männern in größtem Umfang für den Dienst an der Front freizumachen.
2. Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber in bezug auf dieses Arbeitsgebiet war bisher notwendig, um unliebsamen Zustrom von Arbeitskräften zu vermeiden, so lange die Organisation der Anwerbung, Vermittlung, Versorgung usw. dieser Arbeitskräfte noch nicht fertig und erprobt war.
3. Die unvermeidliche Folge dieser Zurückhaltung war ein gewisses gesteigertes Interesse des Publikums an der Frage der Frauenarbeit in den besetzten Gebieten und damit verknüpft die Bildung von unfotografierbaren und vielfach durch aus unzutreffenden Gerüchten.
4. Demgegenüber erscheint jetzt angebracht, der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen über die Organisation, die durch das Kriegsamt für dies Arbeitsgebiet geschaffen worden ist.
5. Das Grundprinzip dieser Organisation ist die völlige Ausnutzung jeder privaten Vermittlungstätigkeit; Anwerbung, Vermittlung und Ein-

stellung liegen ausschließlich bei den vom Kriegsamt eingeteilten Stellen: Kriegsamtsstellen in der Heimat, Beauftragter des Kriegsamts und Referent beim Beauftragten des Kriegsamts im besetzten Gebiet.

6. Vertragsform und Lohnsätze sind einheitlich geregelt; nach Art der Beschäftigung sind die „Helferinnen“ in vier Klassen eingeteilt. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Heimen unter Leitung gebildeter, sozial geschulter Frauen. Die Referentin beim Beauftragten des Kriegsamts ist Sachverständige für alle Fragen der Fürsorge und Disziplin, die weibliche Arbeitskräfte betreffen.

7. Anforderungen an weibliche Arbeitskräfte für die Steppe und besetzten Gebiete konnten bisher nur zum kleinen Teil gedeckt werden. Verstärkte Anwerbung ist nötig, und zwar muß es sich in erster Linie darum handeln, bisher nicht berufstätige Frauen zu gewinnen. Reinesfalls darf der Bedarf der Steppe auf Kosten eigener kriegswichtiger Betriebe gedeckt werden, bei denen vielfach, z. B. in der Munitionsindustrie, starker Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist.

— Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst. Im „Reichsanzeiger“ Nr. 202 wird die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst veröffentlicht. Die Ersatzbehörden erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereichs die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Heeresunfähigen zu treffen. Die Ermittlungen sind schonend und ohne Gefährdung der Betroffenen anzustellen. Von einem öffentlichen Aufruf zur Meldung ist abzugehen. Befreit von der Heranziehung sind Heeresunfähige die a) infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht arbeitsverwendungsfähig sind, b) seit längerer Zeit ein geregeltes Leben führen und nützbare Arbeit verrichten; die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen trifft die Ersatzbehörde erster Instanz. Ueber Beschwerden entscheidet die Ersatzbehörde dritter Instanz endgültig. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung. Die herangezogenen Heeresunfähigen werden zu allen im Interesse des Krieges erforderlichen Arbeiten verwendet und in Kompagnien — im Bedarfsfall Bataillonen — vereinigt.

av. Neue Kostenberechnung der Kommunalverbände bei Reichsbefriedungsstellen. Die Kommunalverbände dürfen künftig bei Verteilung der Waren, die ihnen von der Kriegswirtschafts-Mit-Gesellschaft Geschäftsabteilung der Reichsbefriedungsstelle zur Deckung des dringlichsten Bedarfs der ärmeren Bevölkerung geliefert werden, zur Deckung ihrer eigenen Unkosten dem Einkaufspreis 5 v. H. zuzuschlagen. Dieser Zuschlag gilt, gleichviel, ob sie die Waren unmittelbar oder durch den Kleinhandel den Verbrauchern zuführen. Bedient sich der Kommunalverband des Kleinhandels, so reits bei der Verteilung der Waren an die Geschäfte, so soll diesem je nach dem Umfange seine Mitwirkung der Zuschlag ganz oder teilweise überlassen werden.

lc. Die Zukunft der deutschen Unteroffiziere. Ueber die Zukunft der deutschen Unteroffiziere heißt es in einem Briefe des preussischen Kriegsministeriums an den Abg. Dr. Müller-Meiningen vom 12. August 1918: „Euer Hochwohlgeboren wird der Eingang der hierher mitgeteilten Eingabe und genannter Feldwebel und Unteroffiziere einer Fliegerfeldformation vom Juli d. Js. entgegen befürwortet. Dem in der Eingabe vorgetragenen Wunsch nach einer Verringerung der Gefechtsbetriebe die Zivilversorgung der Unteroffiziere näher zu treten, liegt keine Veranlassung vor.“

Prinzess Lolos Verzicht.

Roman von F. Courta-Mahler.

12) (Nachdruck verboten)

Fräulein von Birnhuhn gebrauchte mit Ausdauer ihr Taschentuch. Sie war so gerührt, daß ihr die Tränen immer wieder über die Wangen rollten.

„Kindchen — was willst Du mir noch vergelten? Machst doch mein armes Leben so reich und schön durch deine Liebe.“

Prinzess Lolo schüttelte gewaltsam ihre Ergriffenheit ab.

„Du — jetzt wird nicht mehr geweint — Du bekommst sonst wieder Kopfschmerz. Jetzt sind wir beide ganz vergnügt und froh, denn für zwei Stunden sind wir frei. Gefegnet sei Renates Ruhebedürfnis nach Tisch. Nun geh, Birnhühnchen, ich folge dir bald.“

Fräulein von Birnhuhn ging in den Park und Prinzesschen schlüpfte lautlos in die Küche. Kurze Zeit darauf ging sie Fräulein von Birnhuhn nach.

So lange sie vom Hause aus beobachtet werden konnte, behielt sie eine steife, gezwungene Haltung bei. Als sie aber zwischen den Bäumen verschwand, kam Leben in ihre Gestalt. Sie schritt elastisch aus und hob den Kopf leichter und freier. Den schmucklosen, schon arg ramponierten Hut, hing sie an den Arm und ließ die warme Sommerluft mit ihrem goldigen Haar spielen.

Das ganze Gesicht veränderte sich. Es lag jetzt so viel Lebensfrische und Daseinsfreude auf diesen jungen, reinen Zügen, daß es ein Lust

war, hineinzublicken. Eine klassische Schönheit war Prinzess Lolo keineswegs. Ihre Züge waren unregelmäßig, aber sehr lieblich. Der wundervoll klare Teint, die großen, strahlenden Augen, deren Blau sich zuweilen zu einem tiefen Schwarz verdunkelte, wenn sie erregt war, der schöngescheu, feischrote Mund, hinter dem gesunde, weiße Zähne blühten, und das herrliche goldlockige Haar — das alles vereinigte sich zu einem Ganzen voll entzückender Jugendfrische und Anmut, zumal das reizende Köpfchen auf einer schlanken, jugendkräftigen Gestalt saß, deren edle Linien auch in dem schlichten Anzug zur Geltung kamen.

Sie trug einen einfachen, grauen Faltenrock, den ihre Schwester abgelegt und den Fräulein von Birnhuhn für sie passend gemacht hatte, dazu eine in schmale Fältchen abgenähte weiße Leinenbluse, ohne jeden Schmuck. Der ebenfalls von Prinzess Renate abgelegte Ledergürtel war zwar schon etwas abgeschabt, aber er umspannte eine biegsame, schlank Taille, und wenn der Rock auch nicht neu war, so schmiegte er sich doch glatt und fest um die jugendlich schlanken Hüften. Wie eine Prinzessin sah sie freilich nicht aus, eher wie ein schlichtes Bürgermädchen aus einfachen Verhältnissen. Nur die schmalen, schönen Hände und Füße, und die bei aller Anmut vornehm aristokratischen Züge verrieten die Dame aus einer höheren Gesellschaftsklasse.

Auf der „Schlummerbank“, die inmitten des Parks unter einer prachtvollen, breitblättrigen Buche stand, fand sie Fräulein von Birnhuhn. Vor ihr stand Biette, der Parkwächter. Er hatte eben gemeldet, daß er für das Prinzesschen ein Körbchen mit Waldbeeren gepflückt und in das Lusttulum gestellt hatte.

Als er Prinzess Lolo erblickte, sagte er es ihr selber noch einmal. Sie dankte ihm lächelnd und trachte freundlich:

„Wie geht es, Biette?“

„Danke schön, Prinzesschen Durchlaucht. Wenn es besser ginge, wäre es nicht zu ertragen.“

Prinzesschen lachte.

„Was sind Sie für ein beneidenswerter Mensch. Aber lassen Sie doch die „Durchlaucht“ weg, Biette. Wenn es meine Schwester nicht hört, schenken Sie sich ruhig diesen umständlichen Titel.“

Biette zog seine Mütze und ging davon. Lolo sah ihm vergnügt lächelnd nach.

„Wie gut ihr doch alle zu mir seid, Birnhühnchen, du, Frau Bangemann und Biette. Und nun mußt du deine Mittagsruhe halten. Von den Erdbeeren bringe ich dir die Hälfte mit.“

„Ach, ich bin nur allein,“ wehrte das alte Fräulein ab.

Prinzesschen küßte ihre Wange.

„Ich bin so satt jetzt, Birnhühnchen. Du kannst ohne Gewissensbisse von den Beeren nehmen. Also adieu bis nachher.“

„Adieu, Kindchen — und pünktlich wiederkommen, hörst du?“

„Keine Angst, ich bin rechtzeitig wieder hier.“

Damit ging Prinzesschen tiefer in den Park hinein, immer dichter wurde das Gestrüpp, und hinter einer großen Gebüschgruppe wurde endlich das kleine Bortenhäuschen sichtbar. Es war mehr eine Hütte, aber sie war noch gut erhalten, da sie nicht nur versteckt, sondern auch geschützt lag.

Die Tür wurde von außen durch einen Holzriegel verschlossen, den Biette angebracht hatte. Ebenso wurden die Läden der beiden Fenstern

mit solchen Riegeln festgehalten. Glasfenster gab es gar nicht. Als Prinzess Lolo die Fensterläden geöffnet hatte, strömte die goldstimmernde Sommerluft ungehindert ein in den kleinen Raum. Nun entfernte sie auch den Korb von der Tür und trat, ein Liedchen vorsich hinstimmend, hinein. Mitten in der Hütte stand ein aus Baumstämmen und einer runden Platte gefertigter Tisch. Damit hatte Biette ein angelegtes Prinzesschen eines Tages rascht. Auch zwei Sesseln hatte er dazu angefertigt.

Auf dem Tischchen stand das sauber aufräumen geflochtene Körbchen mit den duftenden Waldbeeren.

Prinzess Lolo ließ sich auf das eine Sesseln nieder und schmaute ihren Anteil an den Beeren. Dann las sie ein Weilchen in einem mitgebrachten Buche. Der Inhalt schien sie aber nicht zu fesseln. Sie sprang, ein Liedchen summend, auf und schaute zu den Fenstern hinaus.

Inzwischen war es Zeit geworden, zu Fräulein von Birnhuhn zurückzukehren. Sie hin das halbgelbeerte Körbchen an den Arm und schloß Tür und Fenster ihres Lusttums, da sie als ihr ureigenstes Reich betrachtete. Dann ging sie nach der „Schlummerbank“ zurück.

Fräulein von Birnhuhn saß friedlich auf der Bank. Ihr Köpfchen mit dem winzigen Zerklein und der neckischen schwarzen Spitzhaube nicht hallos hin und her und verriet, daß sie schlief.

Ganz leise trat Prinzess Lolo heran und stellte das Beerenkörbchen neben sie hin. Da sah sie nach der Uhr. Ein Viertelstündchen mochte sie ruhig noch schlafen.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegs- in der
Refere- im be-
unheimlich
ind die
Die
Seinen
Frauen
regsam
Fürsorge
betreffen
Einkünfte
kommen
en. Ver-
sich
berufs-
darf der
legewich-
vielfach
Bedarf
gen zum
anzeiger
Einführung
esumfähr-
öffentlich
in inner-
erlichen
das Gesetz
Ermitti-
dung der
ffentlich
reit von
die a) in-
en nicht
längerer
nährbrin-
ung über
trifft die
schwerden
lang end-
schlechte
unfähigen
ges erfor-
mpagnien
nigt.
ommunal-
Die Kom-
teilung der
schafts-Mit-
eichsbelei-
en Bedarf
werden, zu
kaufsprei-
st, gleich-
durch die
Bedien-
andels be-
n die Ge-
unge seine
weise über
teroffizier
teroffizier
en Kriegs-
Meinung
obgehore
bitten Ein-
teroffizier
J. S. ex-
getragene
beisegebun
teroffizier
g vor. Ab-
Glasfenst
die Fei-
die gold-
ein in de
h den W
nden von
der Hüh
runde
te Wille
ges nicht
dazu ang
auber an
duftende
ine Sesse
il an de
in einer
en sie ab
dhen sum
jinaus.
u, zu Fra
Sie bin
Arm u
lums, d
ete. Das
zurück.
lich auf
igen Zol
spigenhan
erriet, d
heran u
hin. Da
rtelständ
folgt.)

§ 17 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 kann den Unteroffizieren und Gemeinen, die nicht zu den Kapitulanten gehören, auf ihren Antrag neben der Rente ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst verliehen werden, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Ihnen kann ferner nach § 7 Ziffer 107 der Anstellungsgrundsätze vom 20. Juli 1907, eine den Militärämtern vorbehaltene Stelle verliehen werden, wenn ein besonders dienstliches Interesse dafür geltend gemacht ist. Eine weitergehende Berücksichtigung des Nichtkapitulanten bei den vorbehaltenen Stellen ließe sich schon in Anbetracht der verfügbaren Stellen nicht rechtfertigen. Die Unteroffiziere, die nicht Kapitulanten sind, werden also, soweit sie nicht nach vorstehenden Bestimmungen eine vorbehaltene oder auf Grund besonderer Befähigung eine der nicht vorbehaltenen Stellen des Staats- oder Gemeindedienstes erlangen, in private Berufe zurückkehren müssen. Es wird indessen erwogen, ob es möglich ist, Unteroffiziere bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben in Beratung und Stellenermittlungen in geeigneten Fällen eine ihre gehobene Stellung berücksichtigende besondere Berufsfürsorge zuteil werden zu lassen. Diese letzte Ermüdung in der außerordentlich wichtigen Frage ist sehr zu begreifen. Hoffentlich führt sie zu Handlungen.

— **Einführung eines Verwundeten-Abzeichens für die Marine.** Nach einem Erlass des Kaisers sollen die im Dienste des Vaterlandes bei der Marine Verwundeten durch ein Abzeichen ausgezeichnet werden, die für das Vaterland gekämpft haben oder die im Kriegsgebiet durch feindliche Einwirkung ihre Gesundheit verloren und infolgedessen dienstunfähig geworden sind. Für Marineangehörige, die verwundet worden sind, während ihr Marineamt einem Truppenverbande des Heeres tattisch unterstellt war, ist das Verwundetenabzeichen des Heeres zutändig. In fraglichen Fällen kann der zuständige Vorgesetzte unmittelbar entscheiden, welches Abzeichen zu verleihen ist, wobei nichts im Wege steht, den Wunsch des Verwundeten zu berücksichtigen.

— **Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität.** In Dortmund hat kürzlich eine Besprechung namhafter Persönlichkeiten über die Gründung einer „Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster“ stattgefunden. In dieser Versammlung, der auch bekannte Industrielle beizuhören, wurde hervorgehoben, daß sich die Notwendigkeit der Pflege eines innigen Zusammenhanges zwischen Wissenschaft und Praxis gerade im gegenwärtigen Kriege immer deutlicher erwiesen habe. Um dieses Ziel namentlich nach Kriegsende zu verwirklichen, bedürfe die Universität Münster weitgehender finanzieller Unterstützung aus Privatkreisen. Zur Ausbringung dieser Mittel wurde beschlossen, u. a. an die Handelskammern heranzutreten. Weiter wurde eine Beteiligung der Stadt- und Landkreise in Aussicht genommen, derart, daß diese einen regelmäßigen Beitrag nach Maßgabe etwa des Provinzialsteuerbolls beisteuern. Man hofft, die Kreise dafür zu gewinnen, daß diese jährlich 1 Prozent der Provinzialsteuer für diesen Zweck hergeben, was bei dem heutigen Soll einem Jahresbeitrag von rund 80 000 M entsprechen würde. Die Satzungen der Gesellschaft sollen demnächst entworfen werden. Die Handelskammer zu Bielefeld hat bereits beschlossen, diese Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern.

— **Die Wein-Nachsteuerordnung.** Der „Reichsanzeiger“ hat in seiner Ausgabe vom 23. August den Wortlaut des neuen Weinsteuergesetzes veröffentlicht, das weitgehend auch in die Geheimnisse des Privatlebens eindringt. Wir veröffentlichen darum nachstehend den § 45 des Gesetzes, nach dem einer Nachsteuer unterliegen:

1. Wein und Traubenmost.
2. dem Wein ähnliche Getränke.
3. Getränke, welche Wein oder dem Wein ähnliche Getränke enthalten.
4. entgeisteter Wein und entgeistete, dem Wein ähnliche Getränke, sofern sie sich am 1. September 1918 im Besitz eines Verbrauchers befinden oder, sofern sie vor diesem Zeitpunkt bereits an einem Verbraucher abgehandelt, aber noch nicht in dessen Hand gelangt sind.

Als Verbraucher gilt, wer nicht als Hersteller oder Händler steueramtlich angemeldet ist, ebenso Wirte oder Mengenkäufer, die lediglich inländische Getränke vom Faß verschicken. Zur Entrichtung der Nachsteuer, die für das Liter oder die ganze Flasche 50 Pfg., für halbe oder kleinere Flaschen 25 Pfg. beträgt, ist der Verbraucher verpflichtet, dem die Getränke gehören, gleichviel, ob er sie selbst verwahrt oder durch einen anderen verwahren läßt. Traubenweine und Traubenmoste der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 unterliegen der Nachsteuer in Beträgen, die sich für sie auf Grund ihres Wertes als Weinsteuer berechnen würden. Von der Nachsteuer bleibt u. a. befreit von den einem Verbraucher gehörenden Getränken, die nicht zu den Traubenweinen u. Traubenmosten der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 gehören, eine Gesamtmenge von 24 Litern oder 30 ganzen (60 halben) Flaschen. Traubenweine und Traubenmoste der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 müssen stets in vollem Umfange versteuert werden. Wer als Verbraucher am 1. September 1918 im gehörige Getränke im Gewahrsam hat oder durch andere verwahren läßt, muß sie spätestens am 7. September 1918 bei der Hebestelle seines Bezirks, unter Angabe der Art, Bezeichnung (erforderlichen-

falls auch des Jahrganges), der Menge und des Wertes für das Liter oder die Flasche, anmelden. Anmeldepflichtig sind nicht Verbraucher, deren lediglich Wein gehört, der nach der oben wiedergegebenen Bestimmung nachsteuerfrei ist. Gehört ihnen außerdem noch steuerpflichtiger Wein, so ist der gesamte Weinbottel anzumelden. Für nicht vom Verbraucher selbst verwahrte Getränke ist außerdem noch Name, Stand, Wohnort des Verwahrers der Getränke in die Anmeldung aufzunehmen. Der Verwahrer ist verpflichtet, die am 1. September 1918 für Verbraucher verwahrten Getränke nach Art, Bezeichnung und Menge und Bezeichnung der einzelnen Verbraucher ausnahmslos anzumelden. Für am 1. September 1918 unterwegs befindliche Getränke ist die Anmeldung nachzuholen, sobald sie in den Gewahrsam des Verbrauchers oder Verwahrers gelangt sind. Vordrucke für die Anmeldungen sind von der Hebestelle kostenlos zu beziehen.

Bielefeld, 28. August. Einen Einblick in den Umfang des Schiebehändels gewährte eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer, gegen einen 23jährigen Landwirt aus dem Kreise Wiedenbrück, der wegen Geheimhandlung, sowie unerlaubten Handels mit Lebensmitteln und Pferden zu 1800 M Geldstrafe verurteilt wurde. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte in kurzer Zeit für 145 000 M Pferde umgesetzt hatte.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Kriegsbeschädigte und Ansiedlung.

Bei der Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung in der jetzigen Zeit muß es wohl so manchem Kriegsbeschädigten als wünschenswert erscheinen, in die Reihe der Selbstversorger einzutreten, sich ein kleines Anwesen zu erwerben und hier für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu gewinnen. Hierzu fühlen sich viele Kriegsbeschädigte um so mehr veranlaßt, als das Kapitalabfindungsgesetz diese Bestrebung zur Gründung eines eigenen Heimes unterstützt. Trotzdem sollten die Kriegsbeschädigten, die sich mit solchen Gedanken tragen, ernsthaft mit sich zu Rate gehen. Vor allem ist dabei zu warnen, daß Kriegsbeschädigte, die mit den ländlichen Verhältnissen und mit landwirtschaftlichen Arbeiten nicht vertraut sind, lediglich aus augenblicklicher Freude an dem Landleben, wie es ihrer Einbildung vorschwebt, unter Aufgabe ihres erlernten Berufs sich ansiedeln wollen. Es muß festgestellt werden, ob der Kriegsbeschädigte seine Wirtschaft mit allen vorfindenden Arbeiten bewältigen kann und ob die Stieblerstelle soviel an Erträgen abwirft, daß der Kriegsbeschädigte mit seiner Familie ein gesichertes Auskommen hat. Nicht zu vergessen ist, daß hier besonderes Gewicht auf die Eignung der Frau zu legen ist, die neben der Liebe zum Landleben auch das Verständnis für alle vorfindenden Arbeiten haben muß und mitarbeiten will und kann. Es darf sich also bei der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten niemals um den Ausfluß einer augenblicklichen Neigung handeln, sondern es muß der ernste Wille da sein, auf dem Lande in anstrengender körperlicher Arbeit ein gesundes Auskommen zu finden. Deshalb kann nicht dringend genug allen siedlungslustigen Kriegsbeschädigten empfohlen werden, mit den zuständigen Fürsorgestellen so früh wie möglich in Verbindung zu treten.

Die Versorgungsgeetze, wie sie heute gelten.

Das militärische Rentenverfahren ist verhältnismäßig jung; die heute gültigen Versorgungsgeetze wurden erst in den Jahren 1906 und 1907 geschaffen: das Mannschaftsversorgungsgesetz am 31. Mai 1906, das Militärinvalidenversorgungsgesetz am 17. Mai 1907. Sie sind durchwegs eingestellt auf den militärischen Dienstgrad, nicht aber auf die Stellung der Kriegsbeschädigten im bürgerlichen Leben. Die Rentenversorgung eines Kriegsbeschädigten tritt erst dann ein, wenn und solange seine Erwerbsfähigkeit um mindestens ein Zehntel infolge einer Dienstbeschädigung eingeschränkt ist. Das Entscheidende ist also, daß die militärische Stelle anerkennt, die Gesundheitsbeschädigung ist infolge einer Dienstverletzung eingetreten oder durch einen Unfall während der Dienstleistung verursacht, oder sie wurde durch die dem Militärdienste eigentümlichen Verhältnisse hervorgerufen oder verschlimmert.

Wenn nun auch vorgezeichnet ist, daß der vorher ausgeübte Beruf des Kriegsbeschädigten bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen ist, so genügt das bei weitem nicht, weil die unzähligen Abstufungen der verschiedenen Berufe auch bei wohlwollendsten Vorgehen der Militärbehörden nicht genügend berücksichtigt werden können. Dies hat eben seinen Grund darin, daß die Zuerkennung der Rente nach dem Dienstgrad und die damit vorgeschriebene Grenze nach oben eine entsprechende soziale Bemessung der Rente unmöglich macht, ein Mangel, dem aber wohl in absehbarer Zeit durch die Gesetzgebung abgeholfen werden wird.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Abentvedde, 28. Aug. Vor einigen Tagen wurde aus der Kolonie Gardtshausen bei Wilhelmshafen ein wertvolles Pferd gestohlen. Den Bemühungen des gleichfalls benachrichtigten Gendarmerie-Wachmeisters Kramer in Friedrichsdorf gelang es jetzt den Dieb in der Person eines fahnenflüchtigen Artilleristen aus Brackwede zu er-

mitteln, der das Tier unter glaubwürdigem Vorwande an einen hiesigen Landwirt verkauft hatte. Der Spitzbube sieht seiner doppelten Bestrafung entgegen.

Bad Nauheim, 28. Aug. In Bad Nauheim wird seit einiger Zeit derart gestohlen, daß die Polizei zu Haus-suchungen bei Badegästen sich verlegen mußte und zwar mit dem Erfolge, daß bei einem Gaste nicht weniger als 22 leinene Jacken, die vor den Badewannen liegen, gefunden wurden. Nach die großen meterlangen Badetücher werden vielfach gestohlen oder zerschnitten. Die Badewerwaltung will, wenn die Spitzbuben seitens der Badegäste nicht aufhören, die Abgabe von Wäsche einstellen.

Hannover, 29. August. Von Obstdieben erschossen wurde am Montagabend in Anderten der Arbeiter Barnstorf. Dieser übertraute in seinem Obstdgarten drei Personen, die beschäftigt waren, Äpfel abzupflücken. Als B. die Täter anrief, feuerten sie auf ihn und den begleitenden Hund. Drei Schüsse wurden abgegeben, davon trafen drei den Hund und zwei Barnstorf, die nach einigen Minuten seinen Tod herbeiführten. Die Mord-buben entkamen.

Bochum, 28. Aug. Das Bochumer Volksblatt schreibt: In voriger Woche wurde von einer militärischen Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Feinde keine Gasballons über das deutsche Gebiet fliegen lassen, denen ein Apparat beigegeben ist, der sich nach einer gewissen Zeit entzündet und brennend niederfällt. Es sei damit beabsichtigt, die Gasse in Deutschland auf den Feldern in Brand zu stecken. Da uns ein solcher Fall nicht bekannt geworden war, so haben wir von der Warnung keine Notiz genommen. Gestern hatten wir aber Gelegenheit, uns von der Tatsache zu überzeugen. Es wurde ein solcher Ballon im nordwestlichen Stadtteil sichtbar, wie er zur Erde fiel und einen breiten Feuerherd entfachte. Der am Ballon befestigte Apparat hatte sich entzündet und brannte leuchtend. Es schien eine sehr feuergefährliche Flüssigkeit zu brennen.

Das Befinden des Großherzogs von Oldenburg.

wtb. Oldenburg, 29. Aug. In Rastade wurde heute morgen folgender Bericht ausgegeben: Das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist heute morgen verhältnismäßig gut. Die Nacht brachte wenigstens kurzen Schlaf. Ober Medizinalrat Dr. Barnstedt.

Gegen die Bevorzugung Berlins.

L. L. Dresden, 29. August. Die sächsische Regierung hat erneut gegen die bessere Nahrungs-mittelversorgung von Berlin beim Kriegsernährungsamt protestiert.

1000 Häuser vernichtet.

wtb. Konstantinopel, 29. August. Bei dem gestrigen großen Brande sind, den Mäthern zufolge, über 1000 Häuser vernichtet worden. Die Zahl der Menschenopfer ist glücklicherweise sehr gering. Der Sultan spendete 1000 Pfund für die Abgebrannten, ebensoviel für die Verwundeten Soldaten.

Vom Bäckergehilfen zum Kompagnieführer.

Aus Heidelberg wird geschrieben: Unter den Opfern der jüngsten Kämpfe wird auch der Leutnant d. L. und Kompagnieführer Hermann Speiß aus Michelsfeld im Odenwald genannt. Bäcker von Beruf, hatte er es durch seine Lässigkeit vom gemeinen Soldaten zum Offizier gebracht. Bei schwierigen Erfindungen war er stets der erste, der sich meldete, und in über 220 Unternehmungen dieser Art war ihm selten der Erfolg versagt. In Auszeichnungen waren ihm das Eisene Kreuz 1. und 2. Kl., das Militärverdienstkreuz und das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens zuteil geworden. Bei einem Sturmangriff ist er an der Spitze seiner Kompagnie gefallen.

Das geheimnisvolle Telegramm.

„Auf dem Telegraphenamt zu Helmond“, so erzählt ein holländisches Blatt, wurde dieser Tage ein Telegramm mit folgendem mysteriösen Inhalt angehalten: „An A. N. in Afrika. Ein Japaner tot, ein Rothvinger im Sterben. Sendung nicht angenommen. Was tun? X.“ Das lang art verdächtig und bei der zuerst allgemein herrschenden Spionenfurcht war es kein Wunder, daß sich die Militärzensur über die Depesche besorgte Gedanken machte. Ob man nun telegraphisch erst bei einer hohen Landes-Regierung oder vielleicht gar direkt unter der Hand bei den kriegsführenden Mächten anfragt hat, ist nicht bekannt geworden. Genug, der Absender erhielt den Bescheid, daß die Depesche aus amtlichen Gründen nicht abgesandt werden könnte. Man kam sich aber die Gesichter der hohen Herren auf dem Amt vorstellen, als der Absender trocken mitteilte, es handle sich in dem Telegramm nur um — Rastelaninchen, denen die Bahnfahrt nach Helmond schlecht bekommen wäre.“

Das tote Lodesbataillon.

Die Führerin des russischen Lodesbataillons, Botchkarewa, war nach dem Sturm Kerenski über Wladivostok nach Amerika entflohen, wo sie mit dem Präsidenten Wilson eine Unterredung hatte. Augenblicklich befindet sie sich in England. Ueber das von ihr geschaffene Frauenbataillon äußerte sie sich dem Exzeßor zufolge sehr enttäuscht und bitter. Zwar strömten ihr in der ersten Zeit die Frauen haufenweise zu, aber die meisten waren sich über den Ernst der übernommenen Pflichten nicht klar. „Die Mehrzahl“, so bekannte Frau Botchkarewa, „schienen vor allem die Instruktionen besaßern zu wollen. Sie wählten sorgsam ihre Kleidung und schminkten sich entsetzlich. Diese Koketterie empörte mich. Ich fand sie in so ernster Zeit strafbar. Nach zwei Wochen blieben mir nur noch 250 Freiwillige.“

Frau Botchkarewa hat die Absicht, in Frankreich zu kämpfen. Es ist ihr Wunsch, angesichts des Feindes zu sterben.

Die Angst der Franzosen vor dem deutschen Kaufmann.

Die Vorschriften der französischen Konsulate in der Schweiz behufs Erlangung einer sogenannten Nationali-

tätsbescheinigung sind seit einigen Tagen wesentlich verschärft worden. Derartige Nationalitätsbescheinigungen zur Einfuhr nach Frankreich werden nur noch ausgestellt, wenn der Bewerber nachweist, daß er entweder Schweizer oder Angehöriger eines neutralen oder verbündeten Staates ist; ferner daß weder seine Frau noch seine Eltern österreichischer oder deutscher Abstammung sind, und zwar für die letzten fünfzig Jahre. Weiter muß nachgewiesen werden, daß die betreffenden Schweizer Firmen keinen Angestellten deutscher oder österreichischer Staatsangehörigkeit beschäftigen, daß sie weder mit deutschem noch mit österreichischem Kapital arbeiten. Endlich müssen diese Firmen sich verpflichten, für die nächsten zehn Jahre keinerlei Verbindung mit österreichischen und deutschen Häusern oder Neutralen, die mit diesen in Geschäfts-Verbindung stehen, zu unterhalten. Zur Sicherung für die Einhaltung dieser Verpflichtung muß eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 000 Franken in notarieller Urkunde übernommen werden!

Tabak.

Also nun wollen wir mal betrachten, wie sie es mit dem Tabak machen; aus unserem guten deutschen Haus stinkt es ja schon zum Schlot hinaus und fast so schlimm wie Buchenlaub. Zwar die Bewohnen stellen sich taub und dicken sich hinter Orden und Ehren — aber man muß sie mores lehren.

Zum Beispiel da — der Herr Baron häuft Million auf Million. Ist hochgeehrt und wohlgeglückt. . . . Mein Herr, wie ist es — darf ich bitten?

Ist es denn möglich, kann es sein: Sie rauchten all den Tabak ein, behandelten den Haß mit Schweigen und ließen so die Preise steigen, daß, als der Sauger aus der Brust des armen Rauchers sich entwand, zugleich die schlaute Freiheitshand den Rebbach kaum zu zwingen wußt!

Zum Fenster ja, man muß schon sagen: Sie handeln groß in großen Tagen!

Millionen hüpfen flad flad flad in ihren stolzen Freierrennen; der Strom schwillt immer brausender; wir aber sind ganz weidig gestimmt, wenn man zum Opfertag vernimmt: er opferte zwei Tausender . . .

Mein edler Herr, was ist der Rest? Sie hoffen selbstverständlich: Schweigen, denn nur „der Bessere“ wird erpreßt, der Name raucht von grünen Zweigen . . . nun wohl — und der im Feuer steht? Der hört, wenn er in bitterer Not ist, warum das, was ihm täglich Brot ist, so unerschwinglich teuer steht!!!

Was fühlt er wohl, der Musketier, was fühlt er wohl, der Kanonier, was fühlt so Mann wie Offizier, wenn Herr Baron mit Stimmung-Heben und vaterländischem Ton sich geben?

„Poß Buchenlaub und Jüdenbrist — wann wird hier gründlich ausgemist? Wir stehn hier vorn — wir find so frei: der stärkste Tabak muß herbei!“

Peter Scher im „Simpl.“

Deutscher Amokthumor.

Der neue Justizpalast für das kleine Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt in Rudolstadt, dem Eingang in das beliebte Schwarzatal, hat für sein Amokthumoren einen außerordentlich frühlichen Schmuck erhalten. Mit Genehmigung der Regierung dürfte eine ganze deutsche Amokthumoren über die Wände des Zimmers, die Schränke der Amokke, usw. ausgegossen werden. Der Urheber ist der frühere Rechtsanwalt und Hofrat Waldemar Klinghammer, der dort im Ruhestande lebt und dem Maler des Amokthumoren mit den nachstehenden Spruch-Weisheiten zur Hand gegangen ist:

„Der Anfang ist allorten schwer. Beim Amokt aber zweimal mehr. Du mußt, von Jugend auf dich rühren. Und beinahe jeden Jahr aufziehen. — Du mußt, soll man gelehrt dich nennen, 10 000 Paragraphen kennen. — Mit 30 Jahren, an Wissen stark, Verdienst Du deine erste Mark. — Vier Lusten bleibst du Rechtsanwalt, Justizrat wirst du, wenn du alt. — Stroht dir das Hirn von Wissensschleim. So wirst du schließlich gar Geheim. — Schau deine Akten gründlich an. Sonst bist du ein verlorener Mann. — Sei immer höflich vor Gericht. Das Bähnnefischen lohnt sich nicht. — Je dicker schwillt ein Aktenstück, Je zweifelhafter wird dein Glück. — Rauch bald ins Bett, lang zeitig an. Du mußt ein kluges Köpflein han. — Schmauz niemals deinen Gegner an. Er ist, wie du — ein braver Mann. — Willst du beim Volk in Achtung stehn, Dein Maul muß wie ein Mühlrad gehn. — Neb deine Praxis mit Gemüt. Ein Amokt ist kein Pferdedieb. — Fähr deine Sach' gut oder schlecht, Der Menge machst Du's doch mit recht. — Prozeßstoff ist ein Hausen Mist. Darin ein Körnlein Rechts ist. — Geht ein Prozeß dir abel aus, Verflucht Maudant dein ganzes Haus. — Verleibt Fortuna dir Gewinn. Käuft er zu deinem Nachbar hin. — Verleibt du, laß kein Tränlein rinnen. Zwei können nit zugleich gewinnen. — Die Strotrrechtsrevisionsinstanz Ist wie ein Kämpeln ohne Schwanz. — Hofrat Klinghammer hat sich auch als Rudolstädter Lokalichter einen guten Namen gemacht.“

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

